

<b>Zeitschrift:</b>	Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons St. Gallen
<b>Band:</b>	158 (2018)
<b>Artikel:</b>	Blanche Gamond, "une martyre pour la foi", und die Hugenotten in St. Gallen
<b>Autor:</b>	Mayer, Marcel
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-946288">https://doi.org/10.5169/seals-946288</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

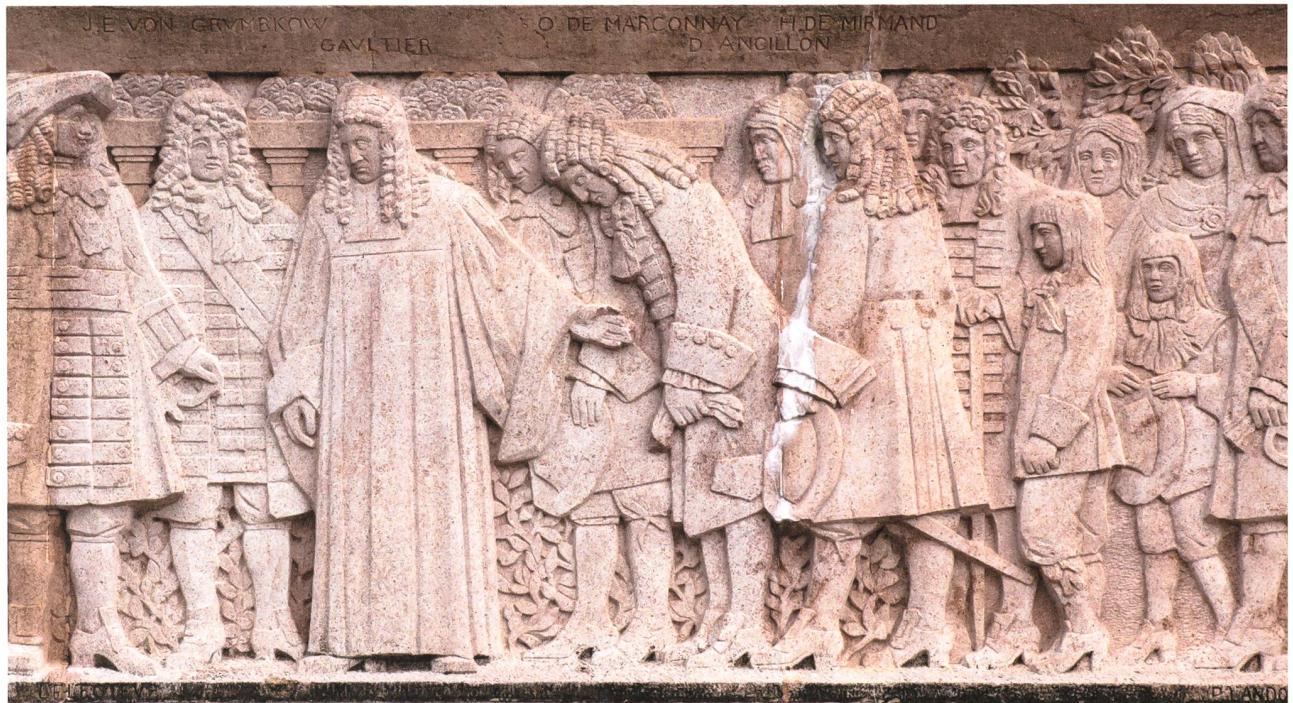
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# BLANCHE GAMOND, «UNE MARTYRE POUR LA FOI», UND DIE HUGENOTTEN IN ST. GALLEN

Marcel Mayer



Genève/Genf. Promenade/Parc des Bastions. Monument International de la Réformation (1909–1917). Der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688), links dargestellt, empfängt nach dem Widerruf des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. aus Frankreich geflohene Huguenotten (rechts dargestellt). Die Glaubensflüchtlinge brachten Brandenburg-Preussen großen wirtschaftlichen Nutzen. Die Stadt St. Gallen verhielt sich bei der Aufnahme von Glaubensflüchtlingen aus politischen und handelstaktischen Gründen eher zurückhaltend. Aufnahme 2017, Johannes Huber, St. Gallen.

## Die Hugenottenfamilie Gamond

Blanche Gamond wurde 1664 in Saint-Paul-Trois-Châteaux in der südostfranzösischen Dauphiné in eine Hugenottenfamilie hineingeboren. Ihre Eltern waren Michel Gamond und Benoîte Malarte.

Als Hugenotten werden die Reformierten Frankreichs bezeichnet, die dort in den 1670er-Jahren um die fünf Prozent der Bevölkerung ausgemacht haben dürften.<sup>1</sup> Der

Glaube der Hugenotten war stark vom Calvinismus, der Lehre Johannes Calvins, beeinflusst. Eine der etymologischen Wurzeln der seit ca. 1560 gebräuchlichen Bezeichnung «Hugenotte» wird in einer frühen sprachlichen Form von «Eidgenosse» vermutet, was die Verbindung zur Schweiz zeigt. Nach teilweise blutigen konfessionellen Auseinandersetzungen hatte das *Edikt von Nantes* 1598, erlassen durch König Heinrich IV., den Hugenotten die Ausübung ihres Kultus in Frankreich erlaubt. Die Repressalien gegen sie nahmen aber in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wieder zu, und seit 1683 drangsalierten Soldaten auch die Reformierten von Saint-Paul-Trois-Châteaux. 1685 schliesslich widerrief König Ludwig XIV. (der Sonnenkönig) das *Edikt von Nantes* – dies im Rahmen seines absolutistischen Machtanspruchs, der auch

1 Durchhardt, Heinz: *Glaube und Politik. Ludwig XIV. und die Aufhebung des Edikts von Nantes (1685)*, in: *Glaube und Toleranz. Die Hugenotten und Waldenser in Hessen*, hg. von Bernd Heidenreich, Wiesbaden 2001, S. 13.



Ludwig XIV. (1638–1715), der Sonnenkönig. Dieser Herrscher widerrief das Toleranzedikt von Nantes. Damit löste er eine Fluchtewelle unter den Hugenotten aus, die Frankreich verliessen. Viele von ihnen fanden den Weg nach St. Gallen, wo nur ganz wenige von ihnen bleiben konnten. Öl auf Leinwand, 1701, von Hyacinthe Rigaud (1659–1743).

darauf abzielte, dass alle Franzosen und Französinnen der gleichen Konfession angehörten. Daraufhin intensivierte sich die aktive Verfolgung der Hugenotten. Ihnen blieb, wenn sie nicht zum Katholizismus übertraten oder Strafen wie den mehrjährigen Dienst auf Galeeren und dergleichen riskieren wollten, nur die – laut königlichem Edikt eigentlich verbotene – Emigration aus Frankreich. Diesen Weg dürften jüngeren Schätzungen zufolge zwischen 200 000 und 300 000 Hugenotten gegangen sein.<sup>2</sup>

Auch für die Familie Gamond begann eine Zeit, die von Verfolgung und Flucht geprägt war, wobei manchmal die ganze Familie, manchmal einzelne ihrer Mitglieder unterwegs waren. Erste Etappen der Emigration führten nach Orange und Grenoble. Bereits im April 1686 griffen Soldaten Blanche und ihre Mutter auf, raubten sie aus und nahmen sie gefangen. Blanche wurde zu lebenslänglicher Haft verurteilt und ins berüchtigte Hôpital général von Valence verlegt. Dort hatte sie Auspeitschungen und andere Misshandlungen zu erdulden, wurde zum Besuch der Messe gezwungen und erfolglos zur Konversion zum katholischen Bekenntnis gedrängt. Nach einem gescheiterten Fluchtversuch und einer Geldzahlung konnte Blanche Gamond das Hôpital von Valence verlassen – gesundheitlich gebrochen, aber ohne ihrer religiösen Überzeugung abgeschworen zu haben. Zusammen mit ihren Eltern gelangte sie nach Genf, anschliessend nach Bern. Hier schrieb sie – für eine Frau ihrer Zeit und mit ihren Lebensumständen aussergewöhnlich – ihre «Mémoires». 54-jährig starb Blanche Gamond 1718 in Zürich.<sup>3</sup>

### Hugenotten und Waldenser in St. Gallen

Die Familie Gamond hielt sich 1689 für einige Zeit auch in St. Gallen auf, was in der bisherigen Forschung kaum berücksichtigt wurde.<sup>4</sup> Es ist nämlich belegt, dass sie, wie viele andere Glaubensflüchtlinge jener Zeit, am 5. Juni und am 5. November 1689 je ein Almosen von der städtischen Obrigkeit bekamen.<sup>5</sup>

So aussergewöhnlich der Umstand ist, dass wir über diese eine Familie derart gut unterrichtet sind, so typisch für die damalige Zeit waren die Erfahrungen, die die Gamonds auf ihrer Flucht machten. Für viele in die Emigrati-

2 Durchhardt (wie Anm. 1), S. 13.

3 Gamond, Blanche: *Mémoires d'une martyre pour la foi*, éd. Boris Decoret, Editions Passiflores et Ampelos 2011. – Nach der Überlieferung schrieb Blanche Gamond ihre «Mémoires» auf Bitten der Stadt-Sankt-Gallerin Sara Scherer-Locher. Vgl. dazu Rivier, Théodore: *L'Eglise réformée française de Saint-Gall (1685 à nos jours)*, Paris 1909, S. 56–57. – *Le refuge huguenot en Suisse – die Hugenotten in der Schweiz*, Katalog des Musée historique de l'Ancien-Evêché Lausanne, Lausanne 1985, S. 88. Zu Sara Scherer-Locher: Stadtarchiv St. Gallen, Bürgerregister, Bd. VII, S. 24, Nr. 28. Die zeitliche Abfolge des Aufenthalts von Blanche Gamond in St. Gallen und der Abfassung ihrer Memoiren ist unklar.

4 Einzig bei Rivier (wie Anm. 3), S. 28, Anm. 2, wird dieser Umstand kurz vermerkt.

5 Stadtarchiv St. Gallen, Verzeichnus der Außgaben für vertriebne Glaubensgenößen aus Frankreich, Tr. Q.2, S. 14 und S. 20. Das Almosen vom 5. Juni erhielt neben Blanche und ihrem Vater Michel auch ihre Mutter Benoîte Malarte, was im Widerspruch zu Blanches Memoiren (Gamond [wie Anm. 3], S. 126) steht, wonach die Mutter bereits im September 1688 in Bern verstorben war.



Ansicht der Stadt St. Gallen gegen Nordwesten, rund zehn Jahre vor dem Widerruf des Edikts von Nantes. Öl auf Leinwand, um 1675.

Quelle: Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen.

tion getriebene Hugenotten waren die reformierten Orte der Eidgenossenschaft die nächstgelegenen sicheren Gebiete. Deshalb handelte es sich bei den Hugenotten, die in die Schweiz gelangten, mehrheitlich um Personen aus den südostfranzösischen Landschaften Dauphiné (wie die Gamonds), Vivarais oder Cevennen. Das calvinistische Genf war für sie die wichtigste Eintrittspforte in die Eidgenossenschaft, und von dort aus führte der Fluchtweg weiter in die reformierten Stände und Städte.<sup>6</sup> Nicht anders als heute wurden die Flüchtlinge keineswegs überall mit offenen Armen empfangen. Als die ersten Flüchtlinge in der Schweiz ankamen, schlug etwa die Stadt St. Gallen vor, sie wolle selbst keine aufnehmen, sei aber bereit, jene evangelischen Orte, die Hugenotten beherbergten, finanziell zu unterstützen.<sup>7</sup> Der städtische Rat St. Gallens sah sich aus zwei Gründen in einer besonders heiklen Position: Zum einen waren die Herrschaftsgebiete der Abtei und der Stadt St. Gallen eng miteinander verzahnt, so dass beide auf eine mehr oder weniger friedliche Koexistenz angewiesen waren. Es war kaum abzuschätzen, wie

der Fürstabt auf eine markante zahlenmässige Zunahme von Protestanten auf diesem engen Siedlungsgebiet (der Stadt und ihres bescheidenen Vorgeländes) reagieren würde. Zum andern war Frankreich damals der wohl wichtigste Abnehmer von sankt-gallischer Leinwand. Die städtischen Kaufleute genossen dort für ihren Handel verschiedene Privilegien, die der Sankt-Galler Rat nicht dadurch aufs Spiel setzen wollte, indem er grosszügig Personen aufnahm, die der französische König zu seinen Feinden erklärt hatte. Viele dieser Kaufleute lebten während Jahren in Frankreich und sollten dort nicht der Gefahr von Repressalien ausgesetzt werden.<sup>8</sup> Allen diesen Bedenken zum Trotz schloss sich die Stadt St. Gallen aber schliesslich einem Tagsatzungentscheid der evangelischen Orte Bern, Basel, Zürich, Schaffhausen, Glarus und Appenzell Ausserrhoden sowie der Städte Biel und Mülhausen an, wonach alle ein Kontingent an Hugenotten aufnehmen sollten; für die Stadt St. Gallen betrug es sieben Prozent der auf eidgenössisches Gebiet geflohenen Personen.<sup>9</sup>

Wie oben angedeutet, waren die Gamonds während ihres Aufenthalts in St. Gallen auf Almosen angewiesen, und hierin unterschieden sie sich nicht von der Mehrzahl der Hugenotten. Die Behörden führten über die ausgerichteten Geldbeträge zur Unterstützung von Flüchtlingen genau Buch und hielten die Namen und die Herkunft der begünstigten Personen sowie die Höhe des gespendeten Almosens schriftlich fest. Dank dieser Buchhaltung entstanden zwei Hefte mit dem Titel «Verzeichnus der Außgaben für vertriebne Glaubensgenoßen aus Franckreich», die zu den wichtigsten Quellen des Stadtarchivs der Ortsbürgergemeinde St. Gallen über die Hugenotten gehören.<sup>10</sup> Die meisten Almosen wurden im Jahr 1689 ausge-

6 Bridel, Marc: *Le passage des réfugiés huguenots dans la Confédération suisse vers la fin du XVII<sup>e</sup> siècle. La Révocation de l'Edit de Nantes et ses conséquences, vues par un contemporain*, Neuchâtel o. J., S. 2 und S. 6–8.

7 Rvier (wie Anm. 3), S. 11. Als Beispiel für diese Haltung s. Stadtarchiv St. Gallen, Ratsprotokoll vom 21.10.1685, S. 484. Vgl. dazu Mayer, Marcel: *Konfession, Kloster und Kommerz. St. Gallen und die Hugenotten*, in: Mayer, Marcel/Wegelin, Peter/Bridel, Marc: *Trois études sur l'Eglise française de Saint-Gall*, St. Gallen 2002, S. 6 und S. 10–11.

8 Mayer (wie Anm. 7), S. 6–10.

9 Bridel, *Passage* (wie Anm. 6), S. 10.

10 Stadtarchiv St. Gallen, *Verzeichnus* (wie Anm. 5).

«Verzeichnus der Außgaben für vertriebne Glaubensgenößen aus Frankreich». Die abgebildete Doppelseite aus einem Almosenheft führt die im Juli und August 1689 unterstützten Hugenotten und Waldenser auf. Quelle: Stadtarchiv St. Gallen, Tr. Q.2.

teilt; damals dürften rund 1450 Personen unterstützt worden sein.<sup>11</sup> Leider ist es unmöglich festzustellen, wie viele Hugenotten gleichzeitig in St. Gallen lebten, weil in den Quellen die Angaben sowohl über die Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge als auch über die Zahl der Hugenotten, die keine Fürsorgeleistungen erhielten, fehlen. Aufgrund unserer Schätzungen ist es jedoch plausibel anzunehmen, dass in den späten 1680er-Jahren oft mehrere Hundert Franzosen gleichzeitig in St. Gallen weilten. Berücksichtigt man, dass sich die Zahl der ständigen städtischen Einwohnerschaft auf etwa 6000 Personen belief, machten die Flüchtlinge jedenfalls einen grossen Anteil an der Bevölkerung aus.

Unter den in diesen Heften verzeichneten Flüchtlingen fanden sich neben den Hugenotten auch Vaudois oder Waldenser. Sie lassen sich auf eine im 12. Jahrhundert entstandene und schon bald verfolgte religiöse Bewegung zurückführen und schlossen sich im frühen 16. Jahrhundert der Reformation calvinistischer Prägung an. Ihr Verbreitungsgebiet lag im Herzogtum Savoyen-Piemont, namentlich in den piemontesischen Alpentälern. Die dortige Obrigkeit begann unter französischem Einfluss ebenfalls damit, die Protestanten zu verfolgen, so dass zahlreiche Waldenser auswanderten, unter anderem in die reformierten Orte der Schweiz. Unter den Personen, die

1689 in der Stadt St. Gallen Almosen empfingen, dürften die Waldenser schätzungsweise weniger als zehn Prozent ausgemacht haben.<sup>12</sup>

## Unterkunft und Französische Kirche

Wahrscheinlich waren die Gamonds zeitweise in grösseren Gruppen unterwegs. Es war für die Hugenotten typisch, dass sie ihre Flucht aus Frankreich und ihre Wei-

11 Insgesamt sind 1741 Empfänger von Almosen aufgeführt (gemäss Rivier [wie Anm. 3], S. 28: 1737). Zahlreiche Personen sind aber mehrfach genannt. Um diese aufzuspüren, wurden die Angaben der chronologisch geführten Hefte in eine Excel-Liste übertragen und nach Empfängern alphabetisch geordnet. Auf diese Weise konnten Mehrfachnennungen erkannt und eliminiert werden, und es ergab sich die Zahl von 1456 Almosenempfängern. Diese Zahl ist aber mit Unsicherheiten behaftet, weil die Schreibweise der französischen Namen schwankte und die Identität von Personen mit ähnlich klingenden Namen nicht immer klar war. In unsicheren Fällen wurde davon ausgegangen, es liege keine Identität vor. Die Zahl der 1456 Empfänger dürfte deshalb tendenziell etwas zu hoch sein.

12 Stadtarchiv St. Gallen, Verzeichnus (wie Anm. 5). Zu den Berechnungen vgl. Anm. 11. Vgl. auch Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 13, Basel 2014, S. 176, Lemma «Waldenser» (Kathrin Utz Tremp).

terreise in Familienverbänden, in Gruppen, teils sogar in eigentlichen Dorfgemeinschaften unternahmen.<sup>13</sup>

Wo in St. Gallen die Familie Gamond gewohnt hat, ist nicht überliefert. Für die Städte, die die Glaubensflüchtlinge aufnahmen, stellte deren Unterbringung eine grosse Herausforderung dar. Einige Emigranten schafften es, etwas von ihrem Hab und Gut aus Frankreich mitzunehmen, und konnten sich eine Unterkunft in einem Wirtshaus leisten, andere wurden von Privaten in Bürgerhäusern beherbergt. Ein grosser Teil der Hugenotten aber fand in den schon bestehenden städtischen Anstalten,



Die französischen Gottesdienste fanden lange Zeit in der St. Katharinen-Kirche statt. Bis ins 20. Jahrhundert hinein strahlte deren Inneres protestantische Nüchternheit aus. Foto von Karl Künzler, 1962. Quelle: Stadtarchive St. Gallen, PA Kühne Künzler, A259VII1.

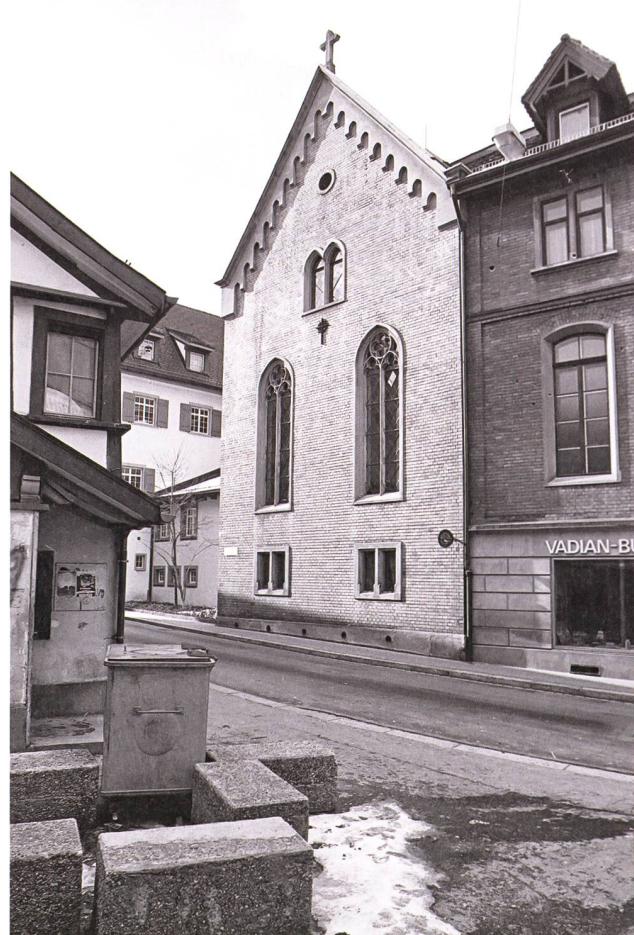
13 Vgl. Rivier (wie Anm. 3), S. 30.

14 Rivier (wie Anm. 3), S. 30 und S. 33. – Bridel: Passage (wie Anm. 6), S. 10.

15 Bridel, Marc: Des réfugiés huguenots à nos jours – un aperçu historique sur l'Eglise française de Saint-Gall, in: Mayer/Wegelin/Bridel: Trois études (wie Anm. 7), S. 39–42.

namentlich im Seelhaus (dem Spital für die fremden, nicht in St. Gallen verbürgerten Personen) oder im Zuchthaus und Waisenhaus zu St. Leonhard eine vorübergehende Bleibe, manche wohl auch in improvisierten Unterkünften wie Scheunen und dergleichen.<sup>14</sup>

Weil die Hugenotten ihre Heimat verlassen hatten, um ihren religiösen Überzeugungen treu bleiben zu können, wurden für sie an vielen Orten Gottesdienste auf Französisch organisiert. In St. Gallen dauerte es nach dem Widerruf des *Edikts von Nantes* nur gute zwei Wochen, bis die Eglise réformée française mit obrigkeitlicher Erlaubnis und auf Kosten der Kaufmännischen Corporation am 2. November 1685 gegründet wurde. Zum französischen Pfarrer wurde der aus dem Vivarais geflohene hugenottische Theologe Isaac Colz, genannt Suchier, berufen, der dieses Amt bis zu seinem Tod im Jahr 1722 versah. Die französische Kirche mit ihren Gottesdiensten in St. Katharinen bot den im Fernhandel tätigen sankt-gallischen Kaufleuten immer auch die Möglichkeit, die französische Sprache zu pflegen und zu vervollkommen.<sup>15</sup>



Ostfassade der St. Katharinen-Kirche nach der zwischen 1976 und 1978 erfolgten Restaurierung des ehemaligen Klosterkomplexes St. Katharinen. Foto von Karl Künzler, 1981. Quelle: Stadtarchive St. Gallen, PA Kühne Künzler, B2271III3.



Abendmahlsschale aus Zinn und Abendmahlsskelche aus Silber, 1710, aus dem Inventar der Französischen Kirche St. Gallen. Quelle: *Église française de Saint-Gall*. Aufnahme 2018, Johannes Huber, St. Gallen.



### Weitere Emigration oder Sesshaftigkeit in St. Gallen

Blanche Gamond und ihr Vater Michel erhielten am 5. November 1689 zum zweiten Mal ein Almosen, diesmal den verhältnismässig hohen Betrag von neun Gulden.<sup>16</sup> Es ist dies der letzte Beleg für ihren Aufenthalt in St. Gallen; danach lebten sie in Bern bzw. in Zürich. Für sie, wie für fast alle Hugenotten und Waldenser, bildete St. Gallen nur eine Etappe auf ihrer Emigrationsroute; ihre dauernde Niederlassung oder gar Einbürgerung sah die hiesige Obrigkeit nicht vor. Der weitaus grösste Teil der Flüchtlinge blieb nur wenige Tage, vielleicht ein paar Wochen, hier, um sich für die Weiterreise nach Hessen, Brandenburg, in die Pfalz, die Niederlande und nach England zu erholen, in jene Gebiete also, die für viele zur neuen Heimat werden sollten. Eine jahrelange Niederlassung gewährte der sankt-gallische Rat nur den wenigsten Hugenotten, etwa jenem Jacques Roustan, der mit seiner Familie von 1688 bis zu seinem Tod 1741 in St. Gallen bleiben konnte.<sup>17</sup>

Noch seltener konnten die Glaubensflüchtlinge des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts das städtische Bürgerrecht erlangen. Zu den Ausnahmen gehörte Juditha Suchier, die Tochter des ersten französischen Pfarrers, die in die vornehme Familie der Schobinger einheiratete.<sup>18</sup> Als erfolgreichen Hugenotten nennt die Literatur immer wieder Peter Bion, der 1717 das sankt-gallische Bürgerrecht erwarb. Den 1684 in Heidelberg geborenen Bion (gest. 1735) hatte es allerdings nicht als Glaubensflüchtling nach St. Gallen verschlagen. Aber er verkörpert den

klassischen, wirtschaftlich innovativen Immigranten, der durch die Einführung der Barchentproduktion den Grundstein für die hiesige Baumwollindustrie legte. Ob er wirklich hugenottischer Abstammung war, lässt sich aufgrund der zur Verfügung stehenden Quellen weder beweisen noch widerlegen.<sup>19</sup> Ins Bürgerrecht aufgenommen wurde überdies die Familie Maillet. Jean-Vincent Maillet gehörte zu jenen Hugenotten, die nicht oder nicht rechtzeitig aus Frankreich geflohen und zur Strafe zum Dienst auf den Galeeren verurteilt worden waren. Die evangelischen Obrigkeiten versuchten mehrfach, aus Glaubensgründen auf französischen Galeeren büssende Sträflinge freizukaufen. Aufgrund einer solchen Aktion kam 1713 Maillet nach St. Gallen, wo ihm bis zu seinem Tod das Aufenthaltsrecht gewährt wurde. Sein Sohn Caspar, ein Gärtner, erlangte dann 1747 das städtische Bürgerrecht. Dass ein männlicher Hugenotte Stadtbürger wurde, der das Bürgerrecht dann auch weitervererbte, bildete in St. Gallen eine grosse Ausnahme. Allerdings erlosch das Bürgerrecht der Maillets bereits in der nächsten Generation, weil Caspars Sohn Johannes keine überlebenden männlichen Nachkommen mehr hatte.<sup>20</sup>

16 Stadtarchiv St. Gallen, Verzeichnus (wie Anm. 5), S. 20.

17 Rivier (wie Anm. 3), S. 91–92.

18 Stadtarchiv St. Gallen, Bürgerregister, Bd. VII, S. 403, Nr. 101.

19 Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 2, Basel 2003, S. 447, Lemma «Bion Peter» (Marcel Mayer).

20 Rivier (wie Anm. 3), S. 72–73 und S. 80–81. – Stadtarchiv St. Gallen, Bürgerregister, Bd. V, S. 171, Nr. 1–2.